

Neujahrsblatt

herausgegeben

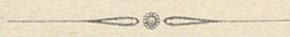
von der

Stadtbibliothek in Zürich

auf das Jahr

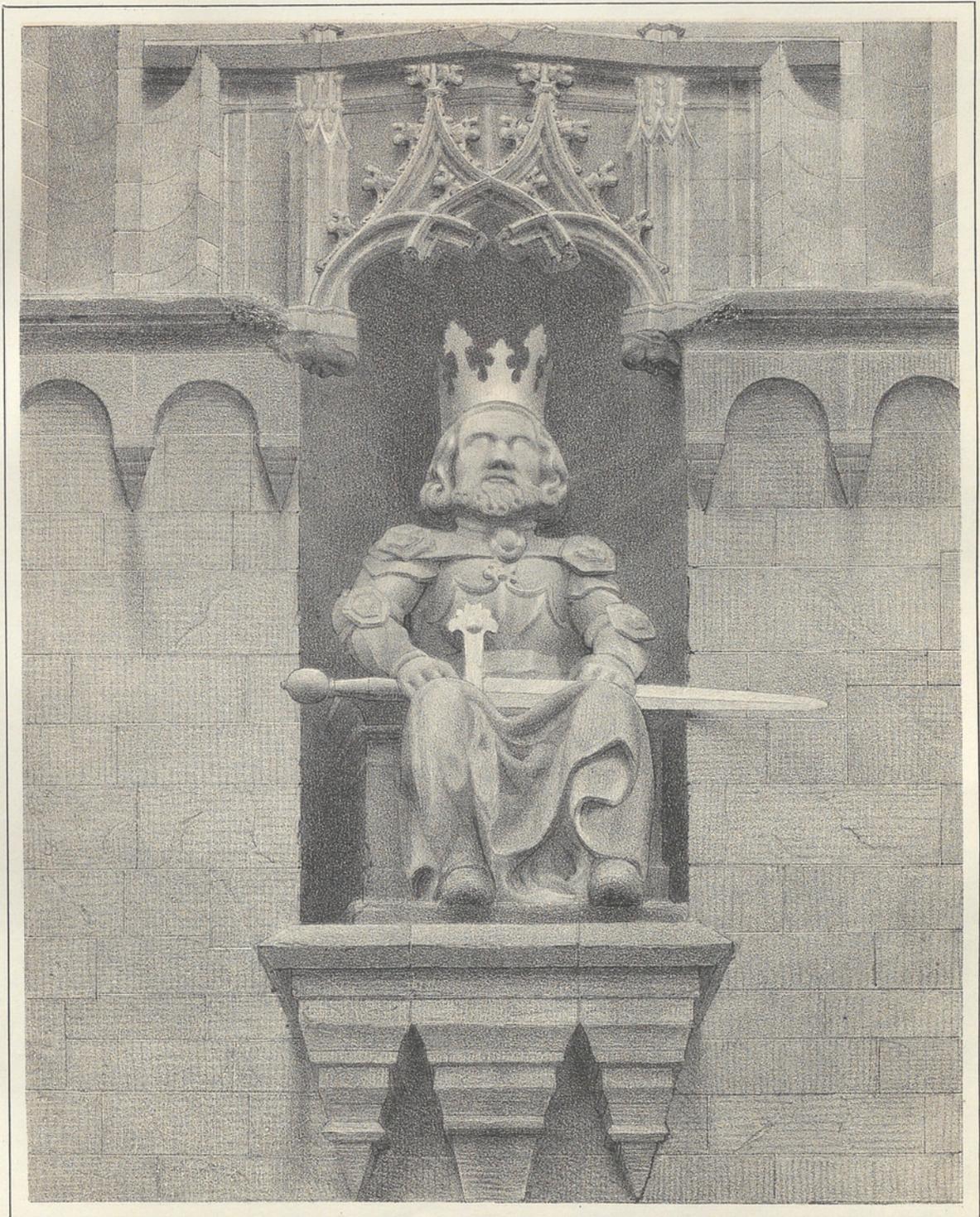
1861.

Kaiser Karl's des Großen Bild am Münster Zürich.



Zürich,

Druck von Drell, Füssli und Comp.



A. Gräter lith.

Druck v. Ruff u. Hofer.

Kaiser Karl's des Großen Bild am Münster Zürich.

Von den Kunstwerken kriegerischen und friedlichen Gepräges, welche als anziehende Erinnerungszeichen aus Zürich's Geschichte und besondere Zierden der Stadtbibliothek in unsern letzten Neujahrsblättern geschildert worden sind, steigen wir heute zu einem solchen empor, das an Alter und innerer Bedeutung, wie durch seinen Rang als öffentliches Denkmal grauer Vorzeit, jene weit überragt.

Kaum bedarf es hier seines Namens! Wer von Zürich's Bewohnern, jung oder alt, würde dasselbe nicht beim ersten Blicke auf die vorstehende Tafel erkennen? Es ist das Bild des großen Kaisers, wie es als Zeugniß uralter Ueberlieferung von Zürich's Ausblühen unter seinem Scepter den Thurm unseres Münsters schmückt und, gleich als leuchtete noch jetzt Karl's Herrscherauge über Stadt und Land, unentwegt durch alle Stürme der Zeit hoch über beiden thront.

Hundertge gehen freilich alle Tage am Fuße des Bildes vorbei, ohne seiner zu achten, wenn nicht eine Frage aus dem Munde der Jugend oder des wißbegierigen Fremdlings ihren Schritt hemmt und ihren Blick unwillkürlich aufwärts lenkt. Vielen ist bloß der Name des Kaiserbildes bekannt; wenig aber, kaum die äußersten Umrisse, von der großen Gestalt, an die es erinnern soll, und von deren Beziehung zur Vaterstadt.

Um so eher mag vielleicht der Versuch freundliche Aufnahme finden, das alte Denkmal begleitet von einigen Erläuterungen Allen näher zu bringen. Und wohl darf gerade die Stadtbibliothek sich zu solchem Versuche berufen fühlen! Denn wie ihr der „Karlsturm“ räumlich so nahe und sein Anblick Zeichen und Ersatz für denjenigen des alten Münsters ist, so verknüpft auch ein geistiges Band sie mit beiden. Zu Füßen der Hauptkirche des Landes, von der zweimal im Laufe der Jahrhunderte das Licht christlicher Erkenntniß erhellend über Zürich ausging, dem Bildnisse des großen Herrschers zu Füßen, in welchem die aus diesem Stifte hervorgegangene Zürcherische Schule ihren Begründer verehrt, steht ja die Stadtbibliothek recht eigentlich an der Wiege des Geistes, dem sie selbst ihren Ursprung verdankt. Wohl ziemt es ihr, als Erbin und Verwalterinn wissenschaftlicher Schätze, welche derselbe gesammelt, Dessen zu gedenken, der die ersten Funken jenes Geistes in Zürich geweckt hat!

Unter allen Erscheinungen der deutschen Geschichte, seit ihren Anfängen bis auf heute, gibt es keine, die großartiger, bedeutungs- und folgenreicher und von tieferm Eindrucke auf das Leben, die Erinnerung und Phantasie aller Völker des Abendlandes gewesen ist, als diejenige Karl's des Großen und seiner fast fünfzigjährigen Herrschaft. Vom Ebro bis zu den Karpathen und bis an die Oder und Weichsel hin, von der Eider bis an die campanischen Gefilde erstreckte sich das von ihm erneuerte römische Reich; nicht eine Wiederherstellung der Zwingherrschaft des alten heidnischen Rom, sondern — dem Ideale nach, dem es zustrebte — eine Ordnung Gottes, welche die gesammte Christenheit, gesondert nach Nationen, Stämmen, Rangstufen,

umfassen und in allen Dingen nach göttlichen Geboten gestalten sollte. Mit staunenswerther Weisheit und Größe hat der Begründer dieses Reiches an dessen Spitze gewaltet, mit wunderbarem Scharfblicke die schwierigsten Aufgaben gelöst, die großen Verhältnisse der Gesamtheit und zugleich das Einzelne, in Staat und Kirche, geordnet, mit dem belebenden Hauche seines Geistes Kunst und Wissenschaft aus den Ruinen des Alterthums wiedererweckt und zu neuer eigenthümlicher, wenn auch schnell vorübergehender Blüthe gebracht. In ihm, in seiner Gesetzgebung und Verwaltung gelangten alle Keime und Triebe des germanischen Wesens, die ganze Vergangenheit der deutschen Völker und ihre Verbindung mit der alten römischen Welt zu einem bedeutungsvollen Abschlusse; von Karl's Schöpfungen strömte alles weitere Leben derselben aus. Daher hat denn nicht allein die Idee jenes von ihm begründeten Reiches während Jahrhunderten die Anschauungen der westeuropäischen Völker beherrscht, sondern auch das Bild seines Stifters sich den Zeitgenossen und der Nachwelt aufs Tiefste eingepägt. In seines Freundes und Rathes Einhard Schriften hat es klassisch schönen Ausdruck für alle Zeiten gefunden, ist von der Geschichte wie von der Sage mit Vorliebe festgehalten worden, und überall, in allen Theilen des weiten Reiches, das Karl beherrschte, treffen wir auf Spuren seines Wirkens und seines Namens. So auch im Lande der Alpen: in Sanct Gallen, Gur, Sitten und St. Moriz an der Rhone, in Genf, Basel, Zürich. Geschichtliche Vorgänge, urkundlich beglaubigt, oder durch alte Ueberlieferungen gemeldet, knüpfen auch an diese Stätten das Andenken des großen Kaisers.

Sanct Gallen zumal steht hierin voran. Nach den Klosterannalen, die der Zürcher Ratpert als Mönch in Sanct Gallen siebenzig Jahre nach Karl's Tode schrieb, hat der Kaiser mehrfach in des Klosters Geschicke eingegriffen und noch ist die Urkunde desselben aus Worms vom 8. März 780 vorhanden, wodurch St. Gallen's Verhältniß zum Bischofe von Konstanz geregelt wurde. Dem Kloster verdanken wir überdies das schönste Zeugniß von Karl, das aus unsern Gegenden stammt: die Beschreibung seiner Thaten durch einen ungenannten alten Mitbruder Ratpert's. Die Erzählungen eines greisen Kriegsmannes, Adalbert, der unter des Königs Schwager und Liebling Graf Gerold wider die Hunnen, Sachsen und Wenden gefochten, und seines Sohnes Werinbert, der als Lehrer in Sanct Gallen von Karl's Wirken für Kirchen und Schulen zu erzählen liebte, hat jener wackere Alte, in seiner Jugend Werinbert's Schüler, im Jahr 883 aus der Erinnerung aufgezeichnet. Ohne große Gelehrsamkeit, in schwerfälligiger Sprache und nicht ohne unhistorische Vermengung von Zeiten und Personen ist sein Werk abgefaßt; in Styl und Darstellung recht ein Gegensatz zu Einhard's Schrift und zu den kunstreichen Erzeugnissen der übrigen St. Gallerschule; aber es bleibt doch von nicht geringem Werthe. In bezeichnenden Zügen spiegelt es das Bild, das damals im Gedächtnisse des Volkes von „dem glorreichen Karl“ lebte.

Auch in das rätische Gebirgsland hinauf reichte des Kaisers starke Hand. Nach althergebrachter Weise hatte dort der bischöfliche Stuhl von Gur beides, die geistliche und weltliche Gewalt, in seinem Sprengel inne. Noch zu Anfang des neunten Jahrhunderts ließ Bischof Remedius, von Karl's gelehrtem Freunde Alkuin hochgeschätzt und mit Briefen beehrt, die Gesetze aufzeichnen, nach welchen die romanische Bevölkerung des Landes unter seinem Hirtenstabe lebte. Der Kaiser aber führte auch hier die Grundsätze der fränkischen Reichsverfassung durch und legte das weltliche Regiment in die Hände des von ihm bestellten Grafen. Die Thatsache ist außer allem Zweifel und durch Urkunden Ludwig's des Frommen bezeugt, ein um einige Jahrzehnte früherer entgegenstehender Erlaß Karl's, den Gur besitz, von zweifelhafter Rechtheit.

Mehr noch weiß Sitten von des Kaisers Herrschaft und Gunst zu erzählen. Seinen Bischöfen soll Karl sich durch Güterschenkungen geneigt erwiesen haben; ihre Abtei des heiligen Maurizius an der Klause des Rhonethals zeigt noch jetzt unter ihren Schätzen ein kostbares Gefäß als seine Gabe. In spätern Jahrhunderten haben die Bischöfe behauptet, ihre weltliche Herrschaft im Thale rühre von einer Verleihung durch

Karl her; durchaus irrig, nach Allem was wir von den Grundsätzen seiner Regierung und gerade auch aus dem Beispiele des nahen Nätien's wissen. Aber die Sage, die im Wallis überdies des Kaisers Andenken mit demjenigen des Befehrs und ersten Bischofs des Landes, des heiligen Theodorus oder Theodulus, in wunderlicher Art zu verschmelzen wußte, — obwohl ein Zeitraum von fünfhalb Jahrhunderten das Leben beider Männer trennt — fand unbestrittene Geltung und noch in den Tagen Karl's V., in einem Erlasse dieses späten Thronnachfolgers des großen Kaisers, die vom damaligen Bischofe gewünschte Bestätigung.

Von Genf berichten uns Einhard's zeitgenössische Jahrbücher, daß Karl im Jahr 773 das fränkische Heer, mit welchem er wider die Lombarden auszog und sie bleibend unterwarf, in jener Stadt gesammelt hatte, dort den Feldzugsplan berieth und dann mit der Hauptmacht über den Mont Cénis in's Thal des Po einrückte, während sein Oheim Bernhard mit einer kleinern Heerschaar den Jupitersberg (großen Sanct Bernhardsberg) überstieg.

Basel ist durch Hatto, den berühmtesten seiner ältern Bischöfe, mit Karl in Verbindung. Im Jahr 811 unterzeichnete derselbe des Kaisers Testament als Zeuge, mit andern seiner Amtsbrüder, und vollführte in demselben Jahre glücklich als Karl's Gesandter in Konstantinopel dessen Aufträge am oströmischen Kaiserhofe. Auch von ihm haben spätere Zeiten irrig behauptet, daß er aus kaiserlicher Verleihung die weltliche Gewalt über seinen Sprengel mit dem Hirtenamte vereinigt habe, kraft dessen er merkwürdige, noch jetzt erhaltene kirchliche Verordnungen für seine Untergebenen erließ.

Zürich endlich weiß in zwiefacher Weise von dem großen Kaiser. Älteste Ueberlieferung und Dokumente unseres einstigen Chorherrenstiftes nennen ihn als dessen Gönner und Ordner, wie auch als Begründer der Stifterschule, die ihn von jeher als solchen verehrt hat. Daneben erzählt die Volksage von Karl. Nicht allein schreibt sie ihm sogar den Ursprung des Stiftes zu, sondern sie weiß auch von seiner persönlichen Erscheinung in Zürich, von seiner Residenz im Hause „zum Loch“ hinter dem Münster. Sie ist es, die uns jene anmuthige allbekannte Legende erhalten hat, wie vor den Kaiser, den gerechtesten Richter, selbst Thiere ihre Klage gebracht, und das Recht, zu welchem er einer Schlange verholten, von dem dankbaren Schützling durch das Geschenk eines wunderkräftigen Edelsteines vergolten worden. Bildliche Darstellungen aus dieser Legende sind vor Kurzem zum Schmucke der neuen Häuser gewählt worden, die den Vorplatz des Münsters einnehmen und nach letzterm benannt sind.

Was ist nun aber, so werden unsere Leser fragen, gerade von diesen Erinnerungen Zürich's an Karl den Großen zu halten? Wie steht es mit den Zeugnissen für dieselben? — Mit voller Beruhigung dürfen wir auf diese Frage antworten, soweit es des Kaisers Verfügungen für das Zürcherische Chorherrenstift anbelangt; mit weniger Zuversicht in Betreff seiner persönlichen Gegenwart in Zürich. Während über erstere ein Zweifel kaum möglich ist, können wir für letztere uns nur auf die Sage berufen, nicht aber volle historische Gewähr finden. Beide Dinge sind daher wohl aus einander zu halten!

Befolgen wir zunächst des Kaisers Hoflager, so findet sich daselbe, soweit die unzweifelhaften Nachrichten und die Urkunden seiner Zeit reichen, niemals in einer Pfalz (palatium, Ballast) des oberdeutschen oder schwäbischen Landes. Worms, Ingelheim in Rheinhessen, Saß an der fränkischen Saale, Regensburg, sind die südlichsten Punkte Deutschlands, wo Karl sich dauernd aufgehalten. In Worms wurden die Reichsversammlungen und die Maifelder abgehalten, von denen die Heere gegen die Sachsen und die Baiern ausrückten; von Worms und von Regensburg aus zog der König gegen die Avaren zu Felde; in Ingelheim standen Kirche und Palast, ausgezeichnet durch herrliche Wandgemälde, die den ganzen Verlauf der heiligen und der weltlichen Geschichte darstellten. Die Lieblingsstige Karl's jedoch lagen in den Stammlanden seines Geschlechtes, in den Gegenden der Maas und der Mosel: Heristall, Diederhosen (Thionville), Düren, Aachen.

Letzteres zumal bevorzugte der Kaiser, der in den letzten Jahren seines Lebens Aachen's kräftige Heilquellen nicht mehr verlassen wollte. Dort hatte er den prächtigen Dom erbaut, geschmückt mit Säulen aus Rom und Ravenna; dort stand die Hofburg, in welcher ihn und die Seinigen ein Kreis gelehrter Freunde umgab, der Mittelpunkt aller wissenschaftlichen Bestrebungen für sein weites Reich; dort starb der Kaiser (am 28. Jan. 814) und fand die letzte Ruhestätte in der von ihm erbauten Kirche. So kann denn von längerem Aufenthalt Karls in unsern Landen nicht die Rede sein.

Wohl aber mag er dieselben bei seinen Zügen über die Alpen durchzogen haben. Denn die Gebirgspässe des Wallis und Graubündtens dienten seit des Augustus Zeiten zum Uebergange der Reisenden und der Heere, und welche Wichtigkeit man auf den Besitz dieser Straßen legte, zeigt am besten die Theilung des Reiches, die Kaiser Karl selbst, im Jahr 806, auf den Fall seines Todes festsetzte. Ausdrücklich wird darin bestimmt, daß jeder seiner drei Söhne einen Alpenpaß besitzen soll: der älteste das Thal von Aosta (großer und kleiner Sanct Bernhardsberg), der zweite die Pässe über Cur und die norischen (bairischen und östreichischen) Alpen, der dritte das Thal von Susa (Mont Cenis und Mont Genève). Karl selbst ist fünfmal in Italien gewesen; zehnmal hat er das Gebirge überschritten. Von seinem ersten Zuge südwärts im Jahr 773 wissen wir bereits aus Einhard, daß derselbe über Genf und den Mont Cenis gerichtet war. Auch Karls letzter Heimzug aus Italien, als er im Sommer 801 als Kaiser von Rom zurückkam, ging über die westlichen, aber die penninischen Alpen. Denn in Ivrea feierte der Kaiser das Fest des heiligen Johannes des Täufers, ehe er die Berge überstieg, um nach den Niederlanden zu gelangen. Er muß also damals den kleinen, oder wohl viel eher noch den großen Sanct Bernhardsberg als den gebräuchlichsten und kürzesten Uebergang gewählt haben. Damals muß er das Wallis durchreist und mag die Abtei des heiligen Maurizius bei seinem Besuche beschenkt haben. Dagegen wird von keiner Quelle gemeldet, auf welchen Wegen er die übrigen acht Male über die Alpen gezogen. Nicht unwahrscheinlich ist es indessen, daß einige dieser Uebergänge (meist waren sie von Worms aus unternommen, oder dahin gerichtet) durch die östlichen Theile der Alpenkette, die rätischen oder norischen Pässe, erfolgten. Als Karl 776 Weihnachten in Schlettstadt gefeiert und dann in Eilmärschen nach Friaul ging, um dort einen Aufstand zu bewältigen, mag er den nördlichen Saum unsers Landes berührt und wird die norischen Pässe durchzogen haben. Als er im Spätsommer 780 nach einem Feldzuge wider die Sachsen sich von den Rheinlanden aus, begleitet von Königinn Hildegard und seinen Kindern, nach Rom begab, im Sommer 781 aber von Mailand nach Worms zurückging, wohin er den rebellischen Baiernherzog Tassilo zur Verantwortung vorbeischied; oder als er 787 von Pavia wieder nach Worms zog, um von dort aus denselben Tassilo mit Heeresmacht heimzuzufuchen¹⁾, während sein Sohn Pipin durch das Etschthal gegen Baiern anrückte, — da mag Karl das eine oder andere, vielleicht alle Male durch das rätische Gebirgsland gegangen und das Königsgut Zürich, das auf dieser Straße liegt, besucht haben. Es gibt auch mindestens eine nicht zu verwerfende Nachricht, die auf einen Uebergang des Königs durch Rätien hinweist. Ratpert in den Klosterannalen von St. Gallen erwähnt, daß Karl mit seiner Gemahlinn Hildegard auf einer Reise nach Rom einst in Konstanz eingetroffen, zur Zeit des Bischofs Johannes. Es kann nur im Jahr 780 gewesen sein und der König wird seinen Weg von Konstanz aus über Cur nach Italien genommen haben. Immerhin aber müssen wir sagen, eine historisch gewisse Kunde davon, daß Karl andere Punkte des schweizerischen Landes, als Genf, berührt

1) Auch bei diesem Zuge gegen Tassilo oder bei den Feldzügen gegen die Avarn (in Ungarn) in den Jahren 791—799 kann der König unsere Gegenden möglicherweise berührt haben. In den Zügen gegen die Avarn kämpften die Alemannen tapfer mit; am 1. September 799 fiel in denselben des Kaisers Liebling, Graf Gerold aus Alemannien, Bruder der Königinn Hildegard, bestattet in Reichenau.

habe, gibt es nicht, und auffallend bleibt insbesondere, daß Sanct Gallen, damals schon durch seine kirchliche Bedeutung wie später durch seine Schule so berühmt, von einem Besuche des großen Kaisers nichts weiß.

Ganz anders stellt sich hingegen die zweite der obberührten Fragen, diejenige in Betreff seiner Verfügungen für die Kirche Zürich.

Es ist bekannt, wie Karl nicht allein als weltlicher Herrscher an der Spitze seines Reiches waltete, sondern auch die oberste Leitung der kirchlichen Dinge, unter Beirath des Papstes, in seiner Hand behielt und mit welchem Eifer er diesen sich zuwandte. Redet ihn ja das Concil zu Mainz im Jahr 813 geradezu als „den frommen Regenten der heiligen Kirche“ an! Nach allen Richtungen suchte er das Wohl der Letztern zu fördern. Ihre äußere Gestalt ward vollendet durch die Bekehrung ganzer Völkerstämme, die Errichtung neuer Bisthümer und Erzbisthümer, durch Einordnung der gesammten Welt- und Klostergeistlichkeit in festern Verband und Formen, und durch die einläßlichsten Vorschriften über die Verwaltung der kirchlichen Güter. Für das innere Leben sorgten zahlreiche Erlasse in Betreff der Zucht, Sitte und wissenschaftlichen Ausbildung der Geistlichen, die Errichtung von Schulen zu diesem Zwecke an den Bischofsstühlen, Stiften und Klöstern, die Anfertigung und Verbreitung berichtigter Texte der heiligen Schriften und erbaulicher Werke für dieselben; zugleich aber auch nachdrückliche Vorschriften zur Unterweisung des ganzen Volkes in den Glaubenswahrheiten und wichtigsten kirchlichen Formeln und zur Erstellung von Schulen für die Laien in Städten und Dörfern. Denn Karl's Pläne erhoben sich bereits zu der Idee eines allgemeinen Volksunterrichtes. Den Kultus endlich sollten die Verbreitung jener Schriften und die Einführung der Formen des römischen Gottesdienstes in der fränkischen Kirche heben.

Natürlich daß alle diese Maßregeln des Kaisers und der unter seinem Einflusse handelnden Concilien wie auf die übrigen Theile des Reiches so auch auf unsere Gegenden und deren Kirchen Anwendung fanden, und dieß schon würde hinreichen, die Ueberlieferung zu erklären, die am Zürcherischen Chorherrnstift auf Kaiser Karl als dessen Ordner und als den Begründer der Stiftschule zurückweist. Allein es gibt Denkmale, die auf unzweideutige Art bezeugen, daß jene Ueberlieferung auf wirklichen Thatsachen beruht, wenn auch keine Urkunde aus der Kanzley des großen Kaisers selbst hierüber vorhanden ist.

Vorerst besaß das Chorherrnstift von jeher jene schöne Handschrift der Alkuinischen Bibel — jetzt das werthvolle Besizthum der Zürcherischen Kantonalbibliothek — die ein Geschenk Karl's sein soll und in der That jedenfalls nahe an seine Zeit hinaufreicht, soweit dies aus dem Charakter der Schrift hierorts beurtheilt werden kann. Auch der Ursprung anderer, im vierzehnten Jahrhunderte noch im Besitze des Stiftes befindlicher Handschriften, einer Homiliensammlung und eines Psalters, wurde, damals wenigstens, auf Karl den Großen zurückgeführt und dieselben trugen dessen Namen.²⁾ Wir ersehen hieraus, daß die auf Anordnung des Kaisers besorgten Ausgaben der heiligen Schriften auch der Kirche Zürich zu Gute gekommen sind. Das Nämliche war der Fall mit Karl's Verordnungen über die Verwaltung der Kirchengüter. Es geht dieß aus den ältesten noch vorhandenen eigenen Aufzeichnungen des Chorherrnstiftes hervor: Notizen, Auszügen, zum Theil auch Abschriften förmlicher Urkunden, die von verschiedenen Händen auf einer Pergamentrolle (Rotulus) des Stiftes vom neunten bis nach Mitte des zehnten Jahrhunderts zusammengetragen worden. An der Spitze dieser Rolle stehen nämlich zwei Einträge, deren Inhalt auf Karl den Großen hinweist.³⁾ Der erstere und ältere — noch im neunten Jahrhunderte geschrieben — erzählt, daß auf des Kaisers Befehl die Güter und Einkünfte des Stiftes, wie sie unter seinen Vorfahren und zur Zeit der Einweihung der Kirche bestanden, verzeichnet, über die Verwendung

2) Vergl. Joh. H. Schinz: Ueber einige litterarische Denkmale der Karolingischen Monarchen zu Zürich u. s. f. im Schweiz. Museum (von Füßli). 1798. S. 721 u. ff.

3) S. Beilage A.

derselben vom Kaiser Bestimmung getroffen worden, und bei diesem Anlasse verschiedene Schenkungen von Laien und Geistlichen erfolgt seien, welche angegeben werden, unter Beifügung des Datums der ganzen auf des Kaisers Befehl erfolgten Verhandlung. Die zweite, spätere Notiz, zu Ende des neunten oder in den ersten Decennien des zehnten Jahrhunderts eingetragen, enthält ein Verzeichniß der Geistlichen, welche zu der Zeit „der Könige Ludwig“ (des Frommen und des Deutschen) und „Kaiser Karl's“ (des Dicken) nach der Vorschrift „des großen Karl“ an der Stiftskirche gedient haben. Wie aus dem Gesagten folgt, sind diese beiden Stücke keineswegs zur Zeit Kaiser Karl's des Großen selbst abgefaßt worden; ersteres ist vielleicht manche Jahrzehnte, letzteres mindestens neunzig bis hundert Jahre nach seinem Tode niedergeschrieben.⁴⁾ Beide Stücke sind auch keine Abschriften förmlicher Urkunden, sondern ihr Inhalt ist aus der Erinnerung, aus bestehender Uebung, theilweise vielleicht aus frühern Aktenstücken geschöpft; die Zeitbestimmung, welche für Karl's Verfügungen angegeben wird, ist sogar irrig, sich selbst widersprechend, und deshalb von einer späteren Hand verändert (obwohl nicht verbessert) worden. Allein dieß Alles kann keinen genügenden Grund geben, dem Inhalte jener Notizen dem Wesen nach geschichtliche Wahrheit abzuspochen. Denn in Form und Sache sind sie der Zeit gemäß, von welcher sie handeln, und erweisen sich als unbefangene von keiner fremdartigen Absicht eingegebene Aufzeichnungen; wie denn auch die Rolle keines jener Nachwerke enthält, die anderswo in Betreff des Stiftes auftauchen.⁵⁾ Ausgezeichnet durch die höchst einfache Weise, in welcher sie des Kaisers und seiner Anordnungen gedenken, enthalten die beiden Stücke (in denen übrigens von Karl's Gegenwart in Zürich nicht die Rede ist, obwohl ihr Inhalt solche auch nicht ausschließt, ja eher wahrscheinlich macht) keine Spur absichtlicher Verherrlichung desselben oder des Stiftes durch seinen Namen, und stimmen zudem mit denjenigen überein, was aus andern Quellen zu ihrer Prüfung herangezogen werden kann. Die von ihnen aufgezählten Güter des Stiftes sind alle urkundlich in dessen Besitze gewesen, soweit hinauf sich sonst ihre Geschichte verfolgen läßt; zwei von den genannten Geistlichen erscheinen auch in den Dokumenten der Fraumünsterabtei zur Zeit König Ludwig's des Deutschen und Kaiser Karl's des Dicken. Liubolf, der Presbyter, hat unter letztem in den Jahren 876—889 Urkunden der Abtei geschrieben; Weringoz, der Letztgenannte der Rolle, hat 876 als prepositus der Güterverwaltung der Abtei unter Aebtissinn Berta vorgestanden.⁶⁾ Mit Zuversicht dürfen wir also dem Inhalte unserer Notizen volle Glaubwürdigkeit zumessen und es als Thatsache betrachten, daß zur Zeit und auf Befehl Kaiser Karl's des Großen die Güter des schon „unter seinen Vorfahren“ bestehenden Stiftes verzeichnet und ihre Verwendung zum Unterhalte seiner Geistlichen geordnet wurde, die damals noch (nach der Regel Chrodegangs von Metz) als „Brüder“ unter ihrem Vorsteher, dem „Dekan“ in gemeinsamer Wohnung und an gemeinsamem Tische lebten.

In Uebereinstimmung mit dieser Thatsache und mit des Kaisers ganzem Wirken ist es, wenn nun die Ueberlieferung des Stiftes ihm sogar eine Neugestaltung, gewissermaßen zweite Gründung desselben und

4) Daß die Notizen in dieser Zeit ausgezeichnet worden, wird durch die Vergleichung der Handschrift mit denjenigen der Urkunden der Fraumünsterabtei, sowie Sanct Gallischer Handschriften, gewiß.

5) Weder die angebliche Urkunde des Bischof Theodor für die Kirche Zürich, noch die Urkunde von Wichard und Ruprecht für Luzern und Zürich, (S. bei Bullinger Von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen. Buch IV. Kap. 8 und Kap. 1. Letztere Urkunde gedruckt bei Neugart Cod. dipl. Alem. I. nr. 5) finden sich auf der Rolle. Ueberhaupt erscheint diese nach ihrem ganzen Inhalte als eine Art offizielles Urbar des Stiftes, das man am Schluß des neunten oder im Anfange des zehnten Jahrhunderts anzulegen begann, mit den ältesten Erinnerungen über die Vergangenheit einleitete, und dann bis nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts fortgeführt hat; ein Urbar, in welches bloße Erfindungen nicht eingetragen worden wären. — Irrthümlich ist in der „Geschichte der Abtei Zürich“ (I. Buch. Anmerk. 22 und Beilagen 20, 25, 27, 28.) der Notulus dem elften Jahrhundert zugeschrieben worden. —

6) Ob der im Notulus genannte Pero jener Berold, Kaplan Ludwigs des Deutschen, wäre, welcher 857 in den Dokumenten der Abtei erscheint?

insbesondere auch die Errichtung der Stiftsschule zuschrieb, obwohl der Rotulus weder das Eine noch Andere erwähnt. Festsetzungen über die Verwendung der Einkünfte des Stiftes brachten von selbst bestimmtere Gestaltung seiner Verfassung und Disciplin mit sich; Ertheilung von Unterricht war schon durch die Aufgabe erfordert, welche der kaiserliche Befehl dem Stifte anwies. „Gottesdienst auf immer zu pflegen, zu erhalten und allem Volke zu gewähren“, wie es nach dem Rotulus die Aufgabe der Brüder sein sollte, war ohne Heranbildung jüngerer Geistlicher nicht möglich; Anstalten hiefür müssen, wenigstens in Keimen, getroffen worden sein; auch die Unterweisung der Laien in den kirchlichen Formeln nach Karl's Gesetzen konnte nur vom Stifte ausgehen. In diesem Sinne mindestens — obwohl wir jene Keime nicht mehr zu erkennen vermögen — ist es durchaus richtig, wenn das Stift den großen Kaiser von jeher als Begründer seiner Ordnungen und seiner Schule verehrt und sich selbst und letztere später förmlich nach Karl's Namen benannt hat. Ja es möchten sogar einzelne uralte Uebungen des Stiftes nicht mit Unrecht an jenen Namen anknüpfen. Alljährlich am Tage der Heiligen (St. Felix und Regula) und am Todestage des großen Karl wurden den Geistlichen des Stiftes als besondere Spende Brode von feinem Semmelmehl (Simmeln)⁷⁾ aus der Stiftsbäckerei ausgetheilt und es schrieb die Ueberlieferung diesen Gebrauch einer Verordnung Kaiser Karl's zu. In der That ist es nicht unmöglich, daß die Sitte wenigstens mit Bezug auf den Tag der Heiligen bis in des Kaisers Zeit hinaufreicht, wenn sie auch mit Bezug auf dessen Todestag erst später entstanden sein sollte, nachdem dieser durch die Kanonisation Karl's zum allgemeinen kirchlichen Feste geworden war.

Doch dieß führt uns auf die Geschichte von Karl's Verehrung in Zürich und auf unser Bild!

Sei es, daß des Kaisers Büchergeschenke und Verfügungen für das Stift erfolgten, ohne daß er selbst je hier verweilt, sei es daß dieselben wirklich mit einem Besuche oder vorübergehenden Aufenthalte Karl's auf dem königlichen Meierhose Zürich zusammenhängen, — genug, die Erinnerung an ihn blieb beim Stifte lebendig und hat sich, aus dieser Quelle entsprungen oder selbstständig, auch in Zürich's Volksüberlieferung festgesetzt. Freilich können wir die Art und Weise wie dieß geschah nur aus vereinzelt Thatsachen erschließen, die sehr weit auseinander liegenden Zeitpunkten angehören. Sind doch überhaupt die Dokumente an Zahl so spärlich, welche die Zeit von Mitte des zehnten bis in's dreizehnte Jahrhundert uns zurückgelassen hat, und insbesondere diejenigen des Chorherrenstiftes — das nicht so sorgsam, wie eigentliche Klöster zu thun pflegten, Pergamente beschrieb und verwahrte — beinahe alle verschwunden! Doch ist wenigstens Einiges übrig geblieben, das unsern Weg beleuchtet.

Die ältesten Aufzeichnungen des Stiftes, welche der Zeit nach auf diejenigen seiner Rolle folgen, enthalten eine Hinweisung auf Karl's Verfügungen. Es sind Urkunden aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, in denen Kaiser Heinrich V. im März 1114 und König Lothar der Sachse im Februar 1130 (beide von Basel aus) dem Stifte seinen Besitz, Rechte und Freiheiten bestätigen, namentlich auch die freie Wahl des Vorstehers, der nunmehr „Probst“ genannt wurde, durch die „Brüder“. Die Rechte und Statuten, sagt Kaiser Heinrich

7) „Simmeln“ wurden später auch an die Amtleute und Pfleger des Stiftes, an sämtliche Geistliche in der Stadt, an die Mitglieder des Rathes, des Stadtgerichtes u. s. f. ausgetheilt, und es dauerte dieser Gebrauch theilweise bis zur Aufhebung des Stiftes (1832) fort. Ein Wandgemälde am Gebäude der Pfrkerei (dem Haus „zum Höstl“), renovirt in den Jahren 1606 und 1710, stellte die Stiftung dieses Gebrauchs durch Kaiser Karl bildlich dar. S. dessen Abbildung in: *Merkwürdige Ueberbleibseln von Alterthümern* u. von Johannes Müller. Zürich 1773—1783. I, 12, 13. Vergl. Ebenbaselst II. 22—24 die alten Gemälde im Stifte, auf Karl bezüglich. — Ueber die Geschichte des Chorherrenstiftes vergl. Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft in Zürich, in Bd. I: *Der Grossmünster in Zürich* von S. Bögelin, Dr. Theol. und Kirchenrath, und von Dr. Ferdinand Keller; in Bd. II. *Nachträgliche Bemerkungen über die Bauart des Grossmünsters in Zürich* von Dr. F. Keller, und *Notizen über das Stift zum Grossmünster vor der Reformation* von S. Bögelin, Sohn, Professor.

in der ersten, „welche die Kaiser Karl, Otto, Konrad und unser Großvater Heinrich dem Stifte ertheilt haben“, bestätigen wir; Lothar nennt gleicherweise „die Kaiser Karl, die Ottone, Konrad und beide Heinriche“. Unzweifelhaft ist in diesen Dokumenten Karl der Große gemeint, wenn auch der Beiname fehlt, da schon im zehnten Jahrhunderte das Stift seine Statuten Karl dem Großen zugeschrieben. Ja wir dürfen annehmen, daß Letzteres bereits ganz besondern Werth auf sein Andenken an den großen Kaiser legte und dasselbe durch ein Bild verherrlicht hatte. Schon hatte nämlich, wie Zürich überhaupt, so auch das Stift sich bedeutsam entwickelt. Die fürstliche Frauenabtei, von Ludwig dem Deutschen gestiftet und von seinen Nachfolgern und den Herzogen von Alemannien vielfach begünstigt, war in vollem Aufblühen begriffen. Den Reichsort Zürich hatten städtische Mauern umzogen, eine königliche Pfalz war in demselben entstanden, durch die Hof- und Reichstage und festlichen Aufenthalt Heinrich's III. und nach ihm als Sitz des Herzogs Rudolf von Schwaben bedeutend. Auch das Chorherrenstift hatte sich der Huld der Fürsten zu erfreuen gehabt, an Besitz und Rechten zugenommen, und schon war an die Stelle seiner ursprünglichen bescheidenen Kirche das gewaltige Gotteshaus getreten, dessen Ausdehnung und massiger Bau uns jetzt in Erstaunen setzt. Gerade in den Tagen Kaiser Heinrich's V. wurden mehrere seiner Altäre geweiht. Am westlichen Thurme dieser neuen Kirche aber, der diese freilich nur wenig überragte, stand in der Nische des obersten Stockwerkes, die damals das niedrige Thurmdach unmittelbar bedeckte, nun aber ein Baldachin überwölbt, ein Steinbild.⁸⁾ Und daß dieses Bild Karl den Großen darstellen sollte, ist theils durch die Folgezeit deutlich bezeugt, theils auch den Anschauungen der damaligen Tage völlig gemäß. Schon längst war Karl's Name bei den romanischen Völkern zum Symbol alles Erhabenen und zum Lieblingsgegenstande der Dichtkunst und Sage geworden; schon drang diese dichterische Verherrlichung desselben auch in die deutschen Lande ein, um hier binnen Kurzem in der großen Zeit der Hohenstaufen, der Blüthe des deutschen Ritterthums, der Kreuzzüge, der ritterlichen Poesie, einen Höhepunkt zu erreichen, auf welchem ihr sogar Weihe durch die Kirche zu Theil ward. Wohl mochte also das Stift Zürich sich bereits seines großen Gönners rühmen und den Thurm seines Münsters mit einem Bilde desselben zieren. Und als auf Betrieb Kaiser Friedrich's I. des Rothbarts, der Karl's Gestalt für Deutschland und Italien zu erneuern schien, Pabst Paschalis III. den „großen Kaiser und Bekenner Karl“ feilig sprach und Friedrich dessen Gebeine im Dome zu Aachen am 29. December 1165 unter großen Festlichkeiten erhob, war unter den Stätten, wo der päpstliche Ausspruch Anerkennung fand und Karl's Todestag fortan mit gottesdienstlicher Feier begangen wurde, auch das Chorherrenstift Zürich. Frühe schon ward dasselbst jener vermuthlich in Aachen entstandene Lobgesang auf den heiligen Karl, der sich auch anderwärts hin verbreitete, eingeführt und mit eigenthümlichem Eingange versehen, wie die St Gallischen Handschriften zeigen.⁹⁾ Allerdings anerkannte die Kirche nachmals Paschalis III., den Kaiser Friedrich gegen Alexander III. eingesetzt hatte, nicht als rechtmäßigen Pabst. Dessenungeachtet blieb die von ihm ausgegangene Seligsprechung Karl's unangefochten und die kirchliche Verehrung des Letztern dauerte fort. Zumal in dem hohenstauffischen Zürich, das Friedrich während dreißig Jahren gegen die Zähringer unter seiner Hoheit behielt, kann dies nicht verwundern.

Völlige Berechtigung aber erhielt der Kult des heiligen Karl siebenzig Jahre später, als Pabst Gregor IX. (Jahr 1227—1241) dem Beispiele des Paschalis folgte, die Kanonisation Kaiser Karl's erneuerte und nun die Bischöfe von Konstanz, Heinrich von Tanne (Jahr 1233—1248) und Eberhard von Waldburg (Jahr 1248—1274) jenen Kult sämmtlichen Zürcherischen Kirchen förmlich vorschrieben. Vortrefflich entsprachen ihre Befehle nicht allein dem allgemeinen Geiste der Zeit, welche die Zahl der zu verehrenden Heiligen sich täglich

8) Das Stockwerk und die Nische, welche jetzt das Kaiserbild enthalten, gehören zu den ursprünglichen Theilen des jetzigen Kirchengebäudes.

9) Vergl. Beilage B.

vermehrten sah; sondern auch Zürich's besondern Verhältnissen. Hier wetteiferten damals die verschiedenen geistlichen Stiftungen auf jede Art, die Aufmerksamkeit und Gunst der Bevölkerung auf sich zu ziehen. Die Fraumünsterabtei war bemüht, ihre alte karolingische Kirche durch eine größere und zierlichere zu ersetzen; die Orden der Dominikaner, der Franziskaner, der Augustiner gründeten in der Stadt ihre Gotteshäuser und gewannen rasch zahlreiche Schenkungen; auch das Stift der Chorherren blieb in ähnlichen Bestrebungen nicht zurück. Die Vollendung eines neuen stattlichen Kirchenchores, gefördert durch päpstlichen Ablass für die Beitragenden; die Erwerbung der Wasserkirche von den Grafen von Kiburg; ihre Bezeichnung als Stätte des einstigen Martyriums der Schutzpatrone des Stiftes, der Heiligen Felix und Regula, und die dadurch bewirkte vorzügliche Verehrung der Letztern in diesem neuen Heiligthume zeugen satzsam von den Anstrengungen des Stiftes in jener Richtung. Da mußte es ihm denn ganz besonders zu Statten kommen, wenn es auch auf die leuchtende Gestalt des großen und heiligen Kaisers als seines Gönners und Förderers sich berufen und einen Abglanz von Karl's berühmtem Namen auf sich ziehen konnte. Aber nicht bloß in unedlen eigennützigen Absichten; auch in höhern Gedanken geschah solches! Eine Blüthe geistiger Bildung war damals unter den Präbosten Heinrich Manes¹⁰⁾ (Jahr 1259—1271) und Heinrich von Klingenberg (Jahr 1271—1276) an dem Stifte erwacht, dessen Ordnungen und Schule erneuert wurden, wo Konrad von Mure, der gelehrte Sänger, wirkte. Gerade solche Bestrebungen mochten mit Recht an Karl's des Großen Andenken anknüpfen! Darum begann auch Probst Manes im Jahre 1259 seine erneuten Statuten des Stiftes mit einer Berufung auf die einstigen Anordnungen des Kaisers; darum nahm er nun die Gestalt desselben in sein präbostliches Siegel auf; ein bedeutsames Zeichen, welches uns zugleich die erste Spur gewährt, daß jenes alte Steinbild am Thurme der Stiftskirche wirklich Karl dem Großen galt. Ueber den beiden Schutzpatronen des Stiftes erblickt man im Siegel des Probstes das Bild Kaiser Karl's, sitzend, in wallendem Bart und Locken, auf dem Haupte die dreizackige Krone, in königlichem Gewande und Mantel, das Schwert über die Kniee gelegt, dessen Griff seine Rechte hält, während die Linke die mit dem Gehänge umwickelte Scheide faßt; unter dem Bilde der Name Karolus. In gleicher Weise kehrt dieses Bild in den Siegeln der Nachfolger von Probst Manes wieder, bis Johannes von Wilbegg um's Jahr 1293 in einem neuen Siegel die Stiftspatrone wegließ und die alleinige Figur des Kaisers, die ein Heiligenschein und der Name Karolus umgeben, das Siegelfeld einnahm. Beinahe ohne Unterbruch bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts blieb es dann hiebei; nur daß der Heiligenschein und der Name um die Figur wieder wegfielen, dafür aber ein Scepter in der Linken des Kaisers und unter seinen Füßen das Familienwappen des jeweiligen Probstes in kleinem Schildchen angebracht wurden. So bekräftigte denn das präbostliche Siegel sichtlich den Anspruch, der das Stift, die älteste der Zürcherischen Kirchen, vor allen andern auszeichnete. Raum aber kann man in demselben die Hindeutung auf jenes Steinbild am Thurme des Münsters verkennen, welches, seit dessen Entstehung angebracht, den nämlichen Anspruch längst allem Volke kund gethan hatte. Denn noch das jetzige Kaiserbild am Thurme, das seit dem Jahre 1490 die Stelle jenes ältern einnimmt, stimmt in allem Wesentlichen ganz mit demjenigen der Siegel überein und schwerlich würde Probst Manes bloß auf Grund der Erinnerung an Kaiser Karl, dessen Gestalt in seinem Siegel angebracht haben, wenn nicht eine der Stiftskirche eigenthümliche allbekannte Darstellung derselben schon bestanden hätte.

Wie sehr nun überhaupt das Andenken an Karl beim Stifte und in Zürich im Allgemeinen in den Vordergrund trat, geht am deutlichsten aus dem Erlasse des Bischofs Eberhard vom Jahr 1272 hervor.¹¹⁾

10) Vergleiche über den Probst Heinrich Manes das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek für 1850. S. 41.

11) Vergl. Beilage C.

Unter Berufung auf Pabst Gregor und auf den Befehl seines eigenen Amtsvorfahren Heinrich, dessen Worte er wiederholt, gebietet der Bischof den Zürcherischen Kirchen und ihren Pfarrangehörigen insgesammt: „den Todestag des herrlichen Karl, des Großen, Römischen Kaisers und Königs der Franken, ruhmvoller Heiligkeit, mit aller Verehrung festlich und feierlich zu begehen, so daß an demselben Tage alle Geschäfte und alle knechtische Arbeit ruhen sollen; zumal ja Kaiser Karl selbst, Gott und den Heiligen Felix, Regula und Gruperantius zu Ehren, die Kirche der Probstei Zürich zierlich gegründet, ausgestattet, mit Reichthum und Ehren gebührend erhöht; auch sein Enkel König Ludwig, wie man liest, das Kloster der Abtei Zürich gestiftet und begabt hat.“ Ungehorsame sollen kirchlicher Strafe verfallen; Gehorchenden zwanzigtägiger Ablass zu Gute kommen.

Aus diesen Ausdrücken läßt sich ersehen, daß die Zürcherische Geistlichkeit und der allgemeine Glaube dem Kaiser bereits nicht bloß Verfügungen in Betreff des Stiftes, sondern förmlich die Gründung desselben zuschrieben, und daß die Feier seines Todestages schon über den Kreis der Geistlichen hinausreichte und zum allgemeinen kirchlichen Feste geworden war, wenn auch einzelne Laien daran nicht eben eifrig Theil nehmen mochten. Um diese Zeit dürfte auch der Altar des heiligen Karl in der Stiftskirche entstanden sein, der noch im sechszehnten Jahrhunderte zur rechten Seite der Chortreppe daselbst stand. Und nach diesen Verhältnissen kann es uns denn nicht wundern, wenn nicht allein Karl's Bild im probbstlichen Siegel stehen blieb und sein Name immer mehr als derjenige des eigentlichen Gründers des Stiftes erhoben wurde, sondern daß auch die Volksüberlieferung den Kaiser bald sogar zum Stifter der Stadt umgestaltete,¹²⁾ seine Anwesenheit in Zürich zu schildern wußte und jene naiven Sagen erzeugte, die unsere Chroniken des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts erfüllen und zuletzt noch von Brennwald so treuherzig gesammelt und aufbewahrt worden sind. Neben den fabelhaften Königen Thuricus und Suevus, neben Julius Caesar und Diocletianus, den vier Heiden, erscheinen da als christliche Stifter der Stadt Zürich Kaiser Karl und König Ludwig der Deutsche; der Letztere, in wunderlicher Vermischung mit einem ältern, merowingischen Ludwig, zu dessen Zeit nach der Sage die Kirchen Luzern und Zürich entstanden sind, bald nach, bald vor seinem großen Ahnen, obwohl stets als Gründer der Abtei; Kaiser Karl als derjenige des Chorherrenstiftes, das er mit Mauern und Thürmen in die städtische Befestigung einschließt, dessen Münster er erbaut, dem er sogar die Wasserkirche stiftet und überträgt. In so vielfacher, märchenhafter Gestalt kannten jene Jahrhunderte, denen Dichtung und Geschichte alle Augenblicke zusammenflossen, den von der Kirche heilig gesprochenen Kaiser.¹³⁾

Gerade ihnen sind wir aber dafür zu Danke verpflichtet, daß uns sein Bild an der Stiftskirche erhalten blieb. Denn als unter Bürgermeister Waldmann's Einflusse der Rath Zürich im Jahr 1488 den Beschluß gefaßt hatte, die Münsterthürme „auszubauen“ und 1490, nach Vollendung des Glockenthurms, der westliche Thurm „von Kaiser Karl's Bild hinauf gemauert und der Helm gemacht ward,“ sich aber ergab, daß das in der Nische des alten Thurmes befindliche Steinbild baufällig oder sonst nicht mehr passend sei, ward an dessen Stelle eine neue, die jetzige, auf unserer Kupfertafel abgebildete Statue angebracht, die Nische mit einem zierlichen gothischen Baldachin überwölbt, den man an dem aufgesetzten neuen Stockwerke des Thurms

12) Daß schon im vierzehnten Jahrhundert Zürich auch auswärtig für eine Stiftung Karl's des Großen galt, s. Oberrheinische Chronik von Grieshaber (Nastatt 1850) S. 19: „Er (Karl M.) stifte auch vil grosser stete: Frankensfort, Zürich und Ache da er lit begraben.“ Für die einheimische Sage s. Die ältesten deutschen Jahrbücher Zürichs in Mittheilungen der Antiqu. Gesellschaft in Zürich Bd. II.

13) Daß übrigens die Sage, so weit sie sich bloß auf des Kaisers persönliche Anwesenheit in Zürich bezieht, aus ungemein alter Zeit — vielleicht wirklicher Erinnerung — her stammt, dürfte daraus hervorgehen, daß sie als seinen Wohnsitz in Zürich nicht die erst nach seiner Zeit (unter den Ottonen oder den Saliern) entstandene Pfalz auf dem Lindenhofe, sondern ein Haus in der Nähe der Stiftskirche bezeichnet. Später entstandene oder bloße Gelehrten-Sage würde die Pfalz nennen.

anbrachte, und so auch für die Zukunft der schönste Schmuck dem Münster bewahrt. Nur daß nun unter dem kaiserlichen Mantel statt des frühern Rockes ein kriegerischer Harnisch, nach dem Muster des fünfzehnten Jahrhunderts, die mächtige Gestalt bekleidet, die mit vergoldeter dreigezackter Krone, nach Art der frühern, mit vergoldetem Schwertgriff und blankem Schwerte geziert ist.

Klarer und unbefangener, als sechs vorangegangene Jahrhunderte, hat dann der wissenschaftliche Geist der Reformationszeit Karl den Großen und seinen Bezug zu Zürich aufgefaßt. Stumpf und Bullinger (wie auch Tschudi), indem sie aus den wahren Quellen der Geschichte zu schöpfen bemüht waren, erkannten, daß der Kaiser keineswegs als Gründer der längst vor ihm bestehenden Stiftskirche zu betrachten sei, sondern nur dieselbe begabt und durch seine Verfügungen geordnet habe, wobei sie freilich irrig die Erbauung des jetzt bestehenden Münsters sei es Karl selbst, sei es der allerersten Zeit des Entstehens einer Kirche in Zürich, zuschrieben. Noch das siebzehnte Jahrhundert hielt an ihrer Betrachtungsweise in beiden Beziehungen fest, bis die vorgeschrittenere Forschung der neuern Zeit das Richtige erkannte und „das alte Zürich“¹⁴⁾ die Ergebnisse derselben in so anziehender Weise zu allgemeiner Kunde brachte. Schön und würdig aber hat auch das reformirte Stift, so lange es bestand, bei allem strengen Zurückgehen auf die historische Wahrheit, ja gerade durch diese Beschränkung, das Andenken des großen Kaisers und seines einstigen Wirkens zu ehren und sich zu wahren gewußt. Ihn pries es, wenn auch nicht mehr als Heiligen, doch immer noch als Begründer seines ersten geordneten Zustandes und insbesondere seiner Schule, legte dieser den schönen Namen des „Karolinum“ bei und ließ durch sie den Karlstag alljährlich in edler und ansprechender Weise feiern. Sind des großen Kaisers Bestrebungen in Zürich, wie in allen Theilen seines Reiches, einst nur zu kurzer Blüthe gelangt und ihre Früchte durch die Schuld seiner Nachfolger und dunkle Jahrhunderte bald völlig untergegangen, so daß erst neuere Zeiten seine Gedanken wieder aufnahmen, so ist dagegen dieses Karolinum bleibend die Pflanzstätte eines Geistes gewesen, ähnlich demjenigen, den Karl's Gesetze seinen Stiften und Schulen einhauchen sollten. Eine lange Reihe preiswürdiger Männer, Zürich's edelste Kräfte, haben bis an die Grenze unserer Tage als Vorsteher der Zürcherischen Kirche das Stift geleitet, als Lehrer am Karolinum gewirkt, als Jünglinge ihre Bildung in demselben empfangen. Mit allem Recht durften sie sich der bedeutamen Erinnerung rühmen, auf der jener Name beruhte, mit Freude zu dem Bilde Dessen aufsehen, von welchem die Schule ihn trug. Unwillkürlich treten unsern Gedanken, wenn wir zu demselben hinanblicken, neben dem gewaltigen Herrscher auch sie entgegen, wie um das Denkmal eines großen Fürsten die Gestalten ausgezeichneten Männer zu stehen pflegen, an deren Spitze er gewaltet, und ununterbrochen scheint der Strom edlen Geisteslebens von Karl's Tagen zu den ihrigen herabzureichen. Möge er für Zürich nie verstiegen, so lange der Limmat blaue Wogen zu den Füßen des ehrwürdigen Kaiserbildes dahin ziehn! —

14) Das alte Zürich, oder eine Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504. Herausgegeben von Salomon Bögelin. Zürich 1829. —

Beilagen.

A. Älteste Einträge auf der Pergamentrolle (Rotulus) des Chorherrenstiftes Zürich.

1.

(Schrift aus dem neunten Jahrhundert.)

In nomine sanctę et individue trinitatis. Karoli clementia christi Imperatoris iussione. haec descriptio facta est. ob notitiam rerum turicınę ecclesie. sui que memoriam eorumque miserantium populorum. qui cum sua cupiebant licentia. ut animal a criminibus alligatas redimendo. partem per loca diversa. de propriis prediis quesitis et inquirendis ad ipsam ecclesiam et sepulchrum traderent. ubi sancti dei martyres de ripa lindimagi fluminis quadraginta cubitis capita a decii feri tyrannus gladio amputata usque ad finem monticuli suis portando manibus. christo propitio predestinante requiescendis corporibus in eum deposuerunt. quod ita uero pro dei amore et dilectione passionis germanorum ipsorum martyrum Felicis et Regule deuotus et caritatius perfecterunt voluntatibus. In primordio ad incrementum congregationis canonicorum.¹⁾ ut ibidem regulari disciplina uiuentis. die noctuque. Indeficiente. sepius in die domino laudes implendo subsisterent. Hoc ergo confirmanda.²⁾ Ipse rex imperiali iussione precepit dotales donationes ipsę matri ecclesię sine ullius contradictione persone. in his locis iacentes in eum. ad seruitium. clericorum. Ita sicut ex suis antiquis antecessoribus fuissent constitutę permaneant. et episcopus theodorus ipsam ecclesiam dedicando percepit. Idem uillula iuxta montem Albis Nomine Rieda. cum familiaribus. et omnibus in montibus et vallibus ad illam pertinentibus. atque insuper in Hoinga. duas mansas et dimidiam. et in turego segregata loca. cum uineis et piscationibus. et molendinis. atque terminationem decimationum ex curtibus terrę salice ad mensam fratribus destinavit. Idem de stadilhoue. De Uibichinga. De Ousta. De illinga. De fenichlanda. De Mure. De hovistete. De Meilana. De Bozuuila. Decimationem autem que ex subdita Parechia ipsę ecclesie ueniet. proposuit fratribus ad uestituram esse perpetuam. Tunc uero Picho filius Ertiloni. donavit pro suo omniumque suorum parentum remedio ad alimoniam fratrum. quicquid in Suuamundinga. et illa marcha uisus est in montibus et vallibus habere. ad incrementum eternum. Insuper presbiter suam ibi pro uendam redimendo dedit in Vuolasselda. I. mansam. Comolt presbiter donavit ad ecclesiam fratribus quicquid in flobotifreine. et illa possedit marcha. Similiter et clericus Nomine helfirich. se in congregationem fratrum commendando. donavit fratribus quicquid ad Riutin et illa marcha possedit. Insuper Frieso puer domine Perichte dedit fratribus omnem suam acquisitionem quam In meilana. et illa possedit marcha. Item uero Perinhart laicus dedit ipsis fratribus. in Fenichlanda. et illa quicquid habuit marcha. In Bozuuila autem unus ex illis fratribus unam dedit mansam ecclesie cum mancipiis. Haec omnia uero donauerunt cum mancipiis. aedificiis. terris. agris. pratiis. pascuis. siluis. in

1) So, statt: canonicorum.

2) So, statt: confirmando.

montibus et in vallibus. aquis. aquarumque decursibus. cultis et incultis questis. et inquirendis. cum ingressibus et exitibus. et omnibus ad illa praedia et loca pertinentibus. Ea³⁾ rationis tenore ut cum precepto prefato domini regis Karoli. presentes et qui futuri sint fratres sine ullius persone obstaculo perpetualiter fruantur. et nemini sit licentia. aliquid horum ex potestate fratrum abstrahere. aut in beneficium prestare neque ex his predictis prediis ipsi fratres ullum faciant coactum seruicium.

Actum in turego. Anno imperii sui X ipsius Karoli imperatoris. Indictione VII.⁴⁾ Anno domini dcccx.

2.

(Schrift aus dem Ende des neunten oder dem Anfange des zehnten Jahrhunderts.)

Haec sunt Nomina presbiterorum. qui In illis temporibus regum Ludouici. atque imperatoris. Karoli. de antiqua constitutione magni KAROLI. sui que episcopi nomine Theodori. sub uita canonicorum. cum terminatione decimationum. a curtibus. in hac parechia eorum supra scriptarum. aliorumque in montibus et vallibus habitantium. hominum. sicut usque in euum dum mundus manet mos est. ibidem populis catholicae fidei. et christianitatis omni tempore. ministerium querere et habere. atque domino et sanctis martyribus Felici. et germane eius Regule. seruiendo permanerent. atque alii post illos cum ipsis decimationibus. et aliis possessionibus ecclesie confisterent semper. Primum decani nomen. Leidraht. Comolt. Hacco. Frehinhart. Hugifrid. Engilbert. Uuinipert. Helfrich. Ifinpert. Lendine. Perhtilo. Liubolf. Liutfrid. Adilunch. Aliuic. Pero. Vueringoz.

NB. Zu besonderer Ungewissheit gibt in obigen Notizen des Rotulus der Name des Bischofs Theodorus Veranlassung. Nach der erstern Notiz zu schließen, hätte derselbe vor Karl dem Großen unter dessen Vorfahren gelebt, und wäre wohl kein anderer unter ihm zu verstehen, als derjenige Bischof von Konstanz, zu dessen Zeit die Stiftskirche Zürich zuerst gegründet und von dem sie geweiht worden. So sagt es auch Tschudi. (Gallia comata 127) und Neugart (Episcop. Constant. 46), der mit diesem Theodorus jenen Theobaldus identifizirt, den die ältesten Konstanzer Bischofskataloge (freilich erst des XV. Jahrhunderts) nennen. —

Die zweite Notiz dagegen macht den Theodorus (vielleicht irrtümlich, aus bloßem Mißverständnis des ältern Eintrages) zu einem Bischofe Karls des Großen. Dieß gab Schinz (a. a. D. S. 739 Anm.) die Veranlassung an jenen römischen Geistlichen zu denken, welchen Karl im Jahr 787 zur Reform des Kultus von Rom nach Frankreich mit sich brachte und der dann bei des Kaisers Durchreise in Zürich (S. oben S. 4) in desselben Auftrage für die Kirche daselbst gehandelt und entweder ein neues Kirchengebäude, oder wenigstens einen neuen Hauptaltar eingeweiht hätte, nachdem er von Karl zu bischöflichem Range erhoben worden wäre. Es könnte aber auch (falls der Ausdruck der zweiten Notiz wirklich richtig ist) irgend ein fränkischer Bischof Theodor gemeint sein, der als geistlicher Sendbote (missus) des Kaisers nach Zürich gekommen wäre und hier zugleich des Kaisers Befehle ausgeführt und eine Kirchen- oder Altarweihe vorgenommen hätte.

3) So, statt: Eo.

4) Im Jahr 810 war die Indictio III. (Eine spätere Hand hat auf dem Rotulus die VII in eine XIII verwandelt.)

B. Aus dem Officium de Sancto Carolo.

(Canisius Lectiones antiquae. ed. Basnage. Antwerp. 1725. Tomus II. 2. pag. 205 sqq.:

«Ex vetusto quodam Rituali,» aus St. Gallen.)

Oratio: Deus, qui superabundanti foecunditate bonitatis tuae Beatum Carolum Magnum Imperatorem et Confessorem tuum deposito carnis velamine, beatæ immortalitatis trabea sublimasti, concede nobis supplicibus tuis, ut quem ad laudem nominis tui honore Imperii exaltasti in terris, pium ac propitium intercessorem habere mereamur in coelis.

Sequentia:

- | | |
|--|---|
| 1. Urbs Thuregum, urbs famosa,
Quam decorant gloriosa
Sanctorum suffragia,
Regi regum pange laudes,
Quae de magni regis gaudes
Caroli memoria! | 6. Hic superbos domat reges,
Hic regnare sacras leges
Facit cum iustitia.
Quam tuetur eo fine,
Ut et iustus sed nec sine
Sit misericordia. |
| 2. Ilte coetus pfallat laetus,
Pfallat chorus hic sonorus
Vocali concordia!
At dum manus operatur
Bonum quod cor meditatur,
Dulcis est pfalmodia. | 7. Oleo laetitiae,
Unctus dono gratiae
Ceteris prae regibus,
Cum corona gloriae
Majestatis regiae
Insignitur fascibus. |
| 3. Hac in die, die festa,
Magni regis magna gesta
Recolat ecclesia!
Reges terrae et populi
Simul plaudant ac singuli
Celebri laetitia! | 8. O rex, mundi triumphator,
Jesu Christi conregnator,
Sis pro nobis exorator,
Sancte pater Carole!
Emundati a peccatis
Ut in regno claritatis
Nos, plebs tua, cum beatis
Coeli fimus incolae! |
| 4. Hic est Christi miles fortis,
Hic invictae dux cohortis
Decem sternit millia.
Terram purgat a lolio
Atque metit cum gladio
Ex messe zizania. | 9. Stella maris, o Maria,
Mundi salus, vitae via,
Vacillantum rege greffus
Et ad regem des accessus
In perenni gloria! |
| 5. Hic est magnus imperator,
Boni fructus bonus sator,
Et prudens agricola.
Infideles hic convertit,
Fana, deos, hic evertit
Et confringit idola. | 10. Christe, splendor Dei patris,
Incorruptae fili matris,
Per hunc sanctum, cujus festa
Celebramus, nobis praesta
Sempiterna gaudia! |

Vergl. hiezu das Carmen de Sancto Carolo aus Frankfurt, bei Berth. Einhardi Vita Karoli Magni. In usum scholarum etc. Ed. altera. Hannoverae 1845. p. 43.

C Befehl des Bischofs Eberhard von Konstanz an die Zürcherischen Kirchen betreffend
Feier des Festes des heiligen Kaiser Karl.

(Stadtbibliothek Zürich. Mscr. Schenker Cod. dipl. helv. Nr. 625).

Konstanz. 22. Februar 1272.

Eberhardus dei gratia ecclesie Constantiensis episcopus dilectis in Christo ... Abbatibus ordinis Sancti Benedicti. Priori predicatorum. Gardiano fratrum minorum. Priori fratrum ordinis Sancti Augustini et eorundem conventibus. Preposito et capitulo et universis Plebanis et vice Plebanis in Turego dilectionem in domino et salutem. Juris est et rationis, ut majori devotione hos sanctos studeamus reverenter amplecti, a quibus dum in terris viverent, dignoscimur plus gratie plus beneficii recepisse. Quorum etiam nunc reliquias in ecclesiis nostris habemus et apud dominum patrocinia devotis affectibus prestolamur. Igitur cum bone memorie Heinricus Episcopus Constantiensis predecessor noster rationabiliter attendens, quod magnificus gloriose sanctitatis Karolus magnus Romanorum imperator et rex Francorum ob reverentiam dei et sanctorum martirum Felicis et Regule ac Exuperantii ecclesiam Thuricensis prepositure, quo iidem martyres post innumeras penas a Decio presule Maximiani imperatoris decollata sua capita quadraginta cubitis sub certis indicibus deportasse leguntur, eleganter fundavit, dotavit, ipsam divitiis et honoribus decenter ampliando, adtendens etiam, quod pie memorie Ludewicus rex nepos ipsius Caroli Magni monasterium Abbatie Thuricensis fundasse legitur ac dotasse, de bono consilio natalem ipsius Karoli ab inclite recordationis Gregorio papa nono sollempniter canonizati in octava Sancte Agnetis occurrentem firmiter statuitur¹⁾, in ecclesiis Abbatie, prepositure et Sancti Petri in Turego et in ipsarum ecclesiarum parrochiis et terminis cum omni veneratione ferialiter et sollempniter observari, ut ab omni strepitu causarum et omni opere servili eodem cessetur natali. Maxime cum ipse Sanctissimus Carolus loci Thuricensis evidens extitit exaltator. Nos antecedentis predecessoris nostri factum, quod nostrum reputamus, presentibus innovamus, vos universos et singulos rogamus, monemus in domino fideliter exhortando et demum autoritate qua fungimur districte precipiendo mandamus, quatenus predicti natalis ferias ob dei et magni Karoli reverentiam institutas inviolabiliter observetis et faciatis ab omnibus parochianis vestris devotius observari, transgressores seu violatores secundum rigorem canonis puniendo. Observatoribus vero, de misericordia dei et beatorum apostolorum Petri et Pauli confisi, viginti dies de injuncta sibi penitentia presentibus relaxamus. Datum Constantie. Anno domini M.CC.LXXII. cathedra Sancti Petri. Indictione quinta decima.

1) Co, statt: statuit.

